

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf die hälftige Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau auf die Stadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Diese Verteilung sei im Hinblick auf die Größe der Bevölkerung der Stadt Bonn (330.000 Einwohner) und des Rhein-Sieg-Kreises (600.000 Einwohner) ungewöhnlich. Er bat daher, mit der Stadt Bonn eine Neuverteilung der Mittel zu verhandeln.

Abg. Hartmann erkundigte sich nach den etwaigen Unterschieden bei der Wohnraumförderung im Rhein-Sieg-Kreis und bei der Stadt Bonn sowie nach den Gründen für die nicht vollumfänglich ausgeschöpfte Förderung in den Vorjahren.

Kreiskämmerin Udelhoven führte aus, seit Jahrzehnten gebe es für die Region Bonn / Rhein-Sieg ein gemeinsames Budget zur Wohnraumförderung. Zwischen den beiden Gebietskörperschaften gebe es keine schriftliche Regelung zur Aufteilung der Fördermittel, allerdings sei mündlich vereinbart worden, dass beiden Gebietskörperschaften jeweils die Hälfte der Mittel zustehe und bei Bedarf oder Nichtinanspruchnahme die jeweils andere Seite mehr Mittel abrufen könne. Die letzten 7-8 Jahre habe der Rhein-Sieg-Kreis mehr Mittel als die Stadt Bonn abrufen und alle vorliegenden Anträge bewilligen können. 2016 lägen von beiden Seiten so viele Anträge vor, dass beide Seiten ihr hälftiges Budget ausschöpften und nicht alle Anträge bewilligen könnten. Grundsätzlich sei eine Diskussion zur Neuverteilung der Fördermittel zwischen Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis möglich. Zu den Unterschieden zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die Förderkriterien zur Vergabe von Fördermitteln könne sie jetzt keine Aussage treffen. Über mögliche Unterschiede könnte zur Niederschrift berichtet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Förderkriterien sind landesweit einheitlich.*

*In der Praxis hat es sich bewährt, dass zwischen den beiden Fachämtern in Bonn und Siegburg bilateral zur bestmöglichen Ausschöpfung des Globalbudgets abgestimmt wird, welche Fördervorhaben Aussicht auf zeitnahe Bewilligungsreife haben und welche z.B. aus planungs- oder baurechtlichen Gründen mit weniger Priorität zu behandeln sind.*

*Die zu Beginn eines jeden Förderjahres zunächst einvernehmlich hälftige Aufteilung des Globalbudgets wird unterjährig zeitnah abgestimmt und ggf. angepasst. Sofern absehbar ist, dass das Volumen der bei beiden Fachämtern vorliegenden Anträge das Gesamtbudget überschreitet – dies war in 2016 erstmals der Fall - wird mit dem Ministerium abgestimmt, ob und in welcher Höhe Kontingente anderer Bewilligungsbehörden in NRW zugunsten der Region Bonn/Rhein-Sieg umverteilt werden können. In der Zwischenzeit wurden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere Wohnraumfördermittel mit der Option einer nochmaligen Nachbudgetierung zugewiesen. Die bislang praktizierte Verfahrensweise wird im Laufe dieses Jahres mit Vertretern der Stadt Bonn erörtert.*

Die Vorsitzende stellte das Einvernehmen des Finanzausschusses fest, die Verwaltung zu beauftragen, Verhandlungen mit der Stadt Bonn im Hinblick auf die Neuverteilung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.